

1. Ø 24.05.13
Ja

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37 - 39 • 50667 Köln

Landesbeauftragter
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Teuber
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Vorgabe laut
Telefonat mit
Dr. Teuber am
03.06.2013 o.k.,
schriftliche Genehmigung
folgt.
Lo

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dietmar Tendler

Geschäftsführung:
Dr. Norbert Reinkober
Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

Amtsgericht Köln
HRB 16883
USt-IdNr. DE 122660263

Sparkasse KölnBonn
Konto 4 442 034
BLZ 370 501 98

Unser Zeichen: Ga

Durchwahl: -749
E-Mail: alexandra.gast@vrsinfo.de

24. Mai 2013

Marktforschung zu Sozialtickets bei SGB II- und SGB XII-Empfängern im Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Sehr geehrter Herr Dr. Teuber,

vielen Dank für die Telefonate im Februar und März zu unserer geplanten Marktforschung zu Sozialtickets im VRS. Wir haben das Thema vor dem Hintergrund unserer Telefonate ausführlich geprüft und möchten uns zu unserer nun geplanten Vorgehensweise gerne mit Ihnen abstimmen.

Kurz zum Hintergrund der Studie: Seit dem 01.01.2013 können u.a. SGB II- und SGB XII-Empfänger im Verkehrsverbund Rhein-Sieg („Berechtigte“) mit Wohnsitz im VRS-Gebiet gegen einen Nachweis, den sie bei ihrem zuständigen Sozialamt bzw. JobCenter erhalten, ermäßigte 4er- und MonatsTickets MobilPass aller Preisstufen kaufen. Dabei erhalten die Berechtigten einen Rabatt auf den Regeltarif. Da die von den Kunden gezahlten Ticketpreise alleine jedoch nicht auskömmlich sind, wird für jedes verkaufte Ticket aus Fördermitteln des Landes eine Zuwendung ausgeschüttet. Mit der Vorgehensweise entsprechen wir der Richtlinie Sozialticket 2011 des Landes NRW (Anlage 1). Insgesamt ist nach der Richtlinie, aber auch nach den Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung des VRS vorgesehen, die rechtmäßige Ausschüttung der Fördermittel des Landes nachzuweisen bzw. zu überprüfen. Dies möchten wir nun mit Hilfe einer Marktforschung angehen.

In unseren Telefonaten hatten Sie dargestellt, dass die Ämter keine Adressdaten für eine Marktforschung zur Verfügung stellen dürfen, dass aber eine Verschickung von Marktforschungsunterlagen durch die betreffenden Ämter selbst zulässig sei.

Aus diesem Grund möchten wir nun über die betreffenden Ämter eine schriftliche Befragung unter allen SGB II- und SGB XII-Empfängern im Verkehrsverbund Rhein-Sieg („Berechtigte“) durchführen. Wir werden hierzu mit jeder Arge/jedem Sozialamt einzeln zusammenarbeiten. Wir stellen unpersonalisierte Befragungsunterlagen im Vorfeld zusammen (allgemeines Anschreiben,

Sie erreichen uns über:

Appellhofplatz: Linien 3,4,5,16,18 • Neumarkt: Linien 1,7,9 • Bahnhof Köln Hbf

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH • Glockengasse 37-39 • 50667 Köln
T (0221) 2 08 08-0 • F (0221) 2 08 08-40 • www.vrsinfo.de • info@vrsinfo.de

VRS ...verbindet!
Verkehrsverbund
Rhein-Sieg

Fragebogen, Rückumschlag mit „Porto zahlt Empfänger“ und Gewinnspielkarte) und werden diese Unterlagen fertig kuvertiert zur Verfügung stellen, so dass in den Ämtern einzig Adressaufkleber der Berechtigten gedruckt und auf die Umschläge geklebt werden müssen. Die Versendung erfolgt über die Ämter, so dass wir zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die Adressen der Berechtigten haben.

Im Anschreiben selbst wird den Berechtigten erläutert, dass es sich um eine Befragung zum Mobilitätsverhalten handelt, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist und keine Nachteile aus einer Nicht-Teilnahme entstehen. Die ausgefüllten Fragebögen können die Berechtigten kostenfrei über einen Rückumschlag an uns zurücksenden. Der Fragebogen wird keine Fragen enthalten, die einen Rückschluss auf Personen zulassen. Hauptaugenmerk wird auf der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und dem Erwerb bzw. der Nutzungshäufigkeit rabattierter MobilPass-Tickets liegen.

Um die Akzeptanz und die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, möchten wir die Berechtigten mittels eines Gewinnspiels zur Teilnahme auffordern. Zurzeit planen wir ca. 30 Gewinne (als Hauptgewinne Smartphones sowie als weitere Preise Kino- und Buchgutscheine). Die Gewinnspielkarte soll zusammen mit dem Fragebogen an uns zurückgesendet werden, damit nur Teilnehmer für das Gewinnspiel berücksichtigt werden, die auch einen Fragebogen ausgefüllt haben. Die Gewinnspielkarte wird ein Feld für den Namen und Telefonnummer oder E-Mailadresse der Berechtigten enthalten. Nachdem der Umschlag mit Gewinnspielkarte und Fragebogen bei uns eingegangen ist und überprüft wurde, ob ein ausgefüllter Fragebogen vorliegt, wird die Gewinnspielkarte getrennt vom Fragebogen aufbewahrt. Da weder Gewinnspielkarte noch Fragebogen versteckte Kennzahlen oder Wiedererkennungsmerkmale haben, ist nach dem Trennen der beiden Teile kein Rückschluss vom Fragebogen auf Teilnehmer des Gewinnspiels (oder umgekehrt) möglich. Über die getrennte Aufbewahrung der Gewinnspielkarte und des Fragebogens werden die Berechtigten selbstverständlich auf der Gewinnspielkarte informiert. Wir werden zudem darüber informieren, dass wir alle Unterlagen nur zum Zwecke der Durchführung der Studie verwenden und nach Abschluss die Gewinnspielkarten und die Fragebögen vernichten.

Die Fragebögen und Gewinnspielkarten stimmen wir gerne nach Erstellung mit Ihnen ab, möchten aber nun zuerst mit den Ämtern in Kontakt treten, um dort um Unterstützung zu bitten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns vor diesem Hintergrund unsere angedachte Vorgehensweise bestätigen können, damit wir auch die Ämter korrekt informieren können. Unser hausinterner Datenschutzbeauftragter ist vor kurzem in Ruhestand gegangen und die Nachfolgerin tritt erst im Sommer an, so dass wir uns deshalb direkt an Sie wenden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Alexandra Gast (Telefon 0221-20808-749) oder Frau Silke Lorenz (0221-20808-653) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

ppa.

i.A.

Anja Höhn

Silke Lorenz